

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stand 05.09.96

### Allgemeines:

Unsere Geschäftsbedingungen gelten spätestens ab Entgegennahme der Ware oder der Leistungen. Es gilt immer die aktuellste Fassung der AGB. Die AGB befindet sich auf der Rückseite unserer Geschäftspapiere, sowie als Aushang im Ladenlokal, Brauerstr. 19, Saarbrücken. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen werden hiermit widersprochen. Es wird das Recht vorbehalten, jederzeit Änderungen des Programmangebots, sowie der technischen Angaben vorzunehmen, ohne dies öffentlich bekanntzugeben.

### Vertragsabschluss:

Die Angebote der Fa. SHADOW Sound & Light, wenn nicht schriftlich anders vereinbart, sind immer unverbindlich und freibleibend. Die Verträge werden rechtsgültig nach Zusendung der Auftragsbestätigung der Fa. SHADOW Sound & Light, jedoch spätestens bei der Auslieferung der Ware, bzw. Ausführung der Leistung.

### Preise:

Die Preise und Preisangebote verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, rein netto, zzgl. die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19%. Alle Preise beziehen sich auf die europäische Währung (€). Druckfehler, Preisänderungen und Irrtümer behalten wir uns vor. Es gelten die am Tag der Rechnungsstellung gültigen Preise. Die Fa. SHADOW Sound & Light berechnet einen Mindermengenzuschlag von € 5,- bei einem Nettobestellwert unter € 60,-. Falls nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise ab Lager Saarbrücken. Transport- und Versandkosten, sowie Nachnahmegebühren gehen zu Lasten des Käufers. Ab Nettoauftragswert von € 300,- entfallen die Transportkosten (ausser Paletten und Waren mit Längen über 2m.).

### Lieferung:

Die Lieferung erfolgt ab Lager Saarbrücken und auf Gefahr des Empfängers. Dies gilt für Hauptlieferungen sowohl für evtl. Teillieferungen. Die Transport- oder Versandkosten für Haupt- oder Teillieferungen trägt grundsätzlich der Käufer. Die Auslieferungs- bzw. Versandart wird von der Fa. SHADOW Sound & Light gewählt, sofern nicht anders vereinbart. Die Gefahr geht an den Käufer über und die Lieferung gilt als erfüllt sobald die Lieferung an das transportausführende Unternehmen übergeben wurde. Bei einem Fall von höherer Gewalt, wozu auch Betriebsstörungen, Streik, Materialbeschaffungsschwierigkeiten, behördliche Anordnungen usw. gehören, hat die Fa. SHADOW Sound & Light auch bei verbindlich vereinbarten Terminen und Fristen die Leistungs- und Lieferverzögerung nicht zu vertreten. Dies gilt auch für Lieferschwierigkeiten der unserer Belieferer. Der Käufer ist bei Verzögerungen von länger als 8 Wochen berechtigt, nach angemessener schriftlicher Nachfristsetzung hinsichtlich des noch zu erfüllenden Teils des Vertrages schriftlich zurückzutreten. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall ausgeschlossen. Von geschlossenen Kaufverträgen unzulässige Abnahmeverweigerungen auch für Rest- und Teillieferungen werden in den meisten Fällen gerichtlich verfolgt. Die Fa. SHADOW Sound & Light ist auf jeden Fall berechtigt, in diesen Fällen sämtliche Spesen, Auslagen und eine Rücknahmegebühr in Höhe von 30% des Kaufpreises zu berechnen. Die Lieferung ist vom Empfänger nach Warenerhalt sofort auf etwaige Schäden zu untersuchen und diese ggf. sofort der Fa. SHADOW Sound & Light und dem Transportunternehmen zu melden. Eine verspätete Meldung führt in den meisten Fällen fast immer zur Ablehnung von Schadensersatzansprüchen durch die Transportfirma. Beim Versand von Neon- oder Leuchtstoffröhren übernimmt weder die Transportfirma noch die Fa. SHADOW Sound & Light die Haftung.

### Zahlungsbedingungen:

Die Lieferung erfolgt sofern nicht anders vereinbart gegen Barzahlung/ Nachnahme. Rechnungen sind in spesenfreier Weise zu begleichen. Sollte bei evtl. vereinbartem Lastschriftinzug oder Scheckzahlung die Deckung des Kontos nicht ausreichen, erfolgen alle ab diesem Zeitpunkt entstehenden Forderungen nur noch in bar oder per Nachnahme. Ferner behält sich die Fa. SHADOW Sound & Light vor, bei nicht ausreichender Kontodeckung eine Rücklastgebühr von € 15,- zu berechnen. Dadurch ist der Käufer jedoch nicht zur Abnahmeverweigerung berechtigt und auch der Kaufvertrag bleibt bestehen. Die Fa. SHADOW Sound & Light ist bei Zahlungsverzug berechtigt, Verzugszinsen an den Käufer zu berechnen und ggf. noch offenstehende Rechnungsbeträge und Forderungen in bar abzufordern. Wegen Gewährleistungsansprüchen ist der Käufer nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder den Kaufpreis wegen nicht anerkannter Gegenforderung anzurechnen. Bei Mietgeschäften ist der Mieter verpflichtet bei einem Tagesmietwert ab € 300,- eine Anzahlung/Kautions von 50% des Mietwertes zu hinterlegen.

### Gewährleistung:

Ausgenommen von Lampen, Eingriffen an den Gegenständen, unüblicher oder außergewöhnlicher Verbrauch, Verschleißartikeln, sowie allen Gebraucht, Vorführ- oder Messegeräten gilt die gesetzliche Garantiezeit von 24 Monaten. Nach Erhalt der Sendung müssen erkennbare Mängel unverzüglich, jedoch spätestens nach 2 Tagen, verborgene Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich bei der Fa. SHADOW Sound & Light gerügt werden. Transportschäden sind keine Garantiefälle. Hierfür haftet i. d. Regel das Transportunternehmen. Bei fristgerechter und berechtigter Mängelrüge erhält der Käufer nach Wahl der Fa. SHADOW Sound & Light Nachbesserung, Umtausch oder Warengutschrift der Ware. Es gilt der Zustand, in dem die Ware die Fa. SHADOW Sound & Light erreicht. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall ausgeschlossen. Durch eine Garantieleistung sowie reparierte oder ersetzte Teile wird der Garantieanspruch nicht verlängert. Rücksendungen sind grundsätzlich vorher mit der Fa. SHADOW Sound & Light abzusprechen. Die Rücksendung erfolgt auf Gefahr des Absenders. Die Waren sind sorgfältig zu verpacken um weiteren Beschädigungen auf dem Transportweg vorzubeugen. Ferner ist die Ware frachtfrei an die Fa. SHADOW Sound & Light zurückzusenden. Sollte die Ware unfrei zurückgeschickt werden, so kann die Fa. SHADOW Sound & Light die Annahme verweigern oder die verauslagten Frachtgebühren vom Absender zurückfordern. Rücksendungen von Transportschäden gehen zu Lasten des Absenders. Reparaturkosten, welche nicht mehr unter die Gewährleistung fallen, werden gegen Berechnung ausgeführt, auf Kundenwunsch kann ein Kostenvoranschlag erstellt werden. Dieser Kostenvoranschlag wird mit € 15,- berechnet, welche jedoch bei erwünschter Reparatur der Reperaturrechnung angerechnet werden. Bei nicht rentabler Reperatur und ggf. Neukauf eines Gerätes bei der Fa. SHADOW Sound & Light werden diese Kosten ebenfalls angerechnet. Bei zurückgesandeter Ware, die keine Fehler aufweist, werden ebenfalls die entstandenen Überprüfungskosten in Rechnung gestellt.

### Eigentumsvorbehalt:

Sämtliche Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich unter erweitertem Eigentumsvorbehalt. Bis zur Zahlung aller Forderungen der Fa. SHADOW Sound & Light durch den Käufer bleibt das Eigentumsrecht bei der Fa. SHADOW Sound & Light. Ein Eigentumserwerb des Käufers an der Vorbehaltsware, auch im Falle einer Weiterbearbeitung zu einer neuen Sache, ist ausgeschlossen. Eine Verpfändung oder Sicherheitsabtretung der Vorbehaltsware ist untersagt und kann strafrechtliche Folgen haben. Die Fa. SHADOW Sound & Light ist berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzufordern, sofern der Käufer mit der Zahlung in Verzug gerät. Diese Rückforderung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Fa. SHADOW Sound & Light.

### Teilnichtigkeit:

Wenn eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollte, dann wird die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen nicht berührt. An dieser Stelle tritt dann die im Sinne nächstliegende Bestimmung ein.

### Gerichtsstand:

Erfüllungsort ist Saarbrücken. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.